

Gültig ab 1. Januar 2024

Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH

Allgemeine Tarife der wvr

für die Versorgungsgebiete VG Kirchheimbolanden, Stadt Alzey, Albig, Bechenheim, Bermersheim v. d. Höhe, Bornheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flonheim, Freimersheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Offenheim, Wahlheim

Die **wvr** stellt Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz zu

- den Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV)" vom 20. Juni 1980, die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBI. I S. 2010) geändert worden ist,
- den jeweiligen "Ergänzenden Bestimmungen der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH zur AVB WasserV" und
- den nachstehenden Tarifen

zur Verfügung.

Der Wasserpreis setzt sich aus Bereitstellungs- und Arbeitspreis zusammen. Die Berechnung erfolgt einmal jährlich. Werden durch Eigentumswechsel Zwischenabrechnungen notwendig, erfolgt die Abrechnung zeitanteilig. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird in der jeweils gesetzlichen Höhe (zzt. 7 %) erhoben.

Folgende Tarife kommen gemäß III. Allgemeine Bestimmungen zur Anwendung:

I. Tarifkunden

1.1. Bereitstellungspreis für Wasseranschlüsse (inkl. Standardwasserzähler Q3=4)

Staffelung je Verbrauch (pro Jahr)	Netto / Monat	Brutto / Monat (inkl. 7 % MwSt.)
Verbrauch 0 - 50 m³	9,81 €	10,50 €
Verbrauch 51 - 100 m³	11,11 €	11,89 €
Verbrauch 101 - 170 m³	12,29 €	13,15 €
Verbrauch 171 - 400 m³	19,22 €	20,57 €
Verbrauch 401 - 1.000 m³	27,98 €	29,94 €
Verbrauch 1.001 - 5.000 m ³	50,90 €	54,46 €
Verbrauch 5.001 m³	84,81 €	90,75 €

Zusatzzähler	Netto / Monat	Brutto / Monat (inkl. 7 % MwSt.)
Wohnungswasserzähler	5,06 €	5,41 €

Ab einer Wasserabnahme von 6.000 m³ pro Jahr kann nach Ermessen der wvr ein Sondervertrag geschlossen werden.

1.2. Aufschlag Bereitstellungspreis für Großwasserzähler

Zählergröße* ¹	Netto / Monat	Brutto / Monat (inkl. 7 % MwSt.)		
Q3=10	13,46 €	14,40 €		
Q3=16	26,69 €	28,56 €		
Q3=25	53,49 €	57,23 €		
Q3=25 Verbund	53,49 €	57,23 €		
Q3=40	61,30 €	65,59 €		
Q3=63	73,30 €	78,43 €		
Q3=63 Verbund	73,30 €	78,43 €		
Q3=100	92,92 €	99,42 €		
Q3=100 Verbund	92,92 €	99,42 €		
Q3=250	126,90 €	135,78 €		
Q3=250 Verbund	126,90 €	135,78 €		

^{*1} Aufschlag wegen Erhöhung der Stundenkapazität.

2. Arbeitspreis für die bezogene Wassermenge

Netto / m³	Brutto / m³ (inkl. 7 % MwSt.)
2,17 €*2	2,32 €

^{*}² Im Arbeitspreis ist das Wasserentnahmeentgelt It. Wasserentnahmeentgeltgesetz (LWEntG vom 3.7.2012) in Höhe von netto 0,06 €/m³ enthalten.

Aufsichtsratsvorsitzender

Geschäftsführer Ronald Roepke

Markus Conrad

Amtsgericht Mainz HRB 3932



II. Standrohre

1. Bereitstellungspreis

2. Arbeitspreis für die bezogene Wassermenge

3. Bearbeitungspauschale

Тур	Netto / Tag	Brutto / Tag (inkl. 7 % MwSt.)	Netto / m³	Brutto / m³ (inkl. 7 % MwSt.)	Netto	Brutto (inkl. 7 % MwSt.)
a) Standrohr Typ A (2 x ¾" Anschluss) b) Standrohr Typ C (1 x ¾" x 1 x C-Anschluss)	2,00 € 2,50 €	2,14 € 2,68 €	2,17 €*3	2,32 €	76,00 €	81,32 €

^{*3} Im Arbeitspreis ist das Wasserentnahmeentgelt It. Wasserentnahmeentgeltgesetz (LWEnt6 vom 3.7.2012) in Höhe von netto 0,06 €/m³ enthalten.

Für das Mieten eines Standrohres ist eine Kaution von 500,- € zu hinterlegen.

III. Allgemeine Bestimmungen

- 1. Grundlage der Versorgung mit Trinkwasser bilden neben diesen "Allgemeinen Bestimmungen" die Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV)" vom 20. Juni 1980, die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, nebst den "Ergänzenden Bestimmungen" der wvr sowie die besonderen "Allgemeinen Bedingungen" bei der Verwendung von Standrohren.
- 2. Bereitstellungspreise sind Jahrespreise und werden abhängig von Staffelung je Zähler und Verbrauch für jeden Monat berechnet. Der Bereitstellungspreis für die Standrohre wird tageweise erhoben.
- 3. Bei Zahlungsverzug wird für die Mahnung mindestens ein Betrag von 2,56 € in Rechnung gestellt, bei der zweiten Mahnung das Doppelte.

IV. Inkrafttreten

Die vorstehenden Allgemeinen Tarife treten am 1. Januar 2024 in Kraft.